

6 Bibelhermeneutik und Lebensformen: Der Umgang mit Homosexualität

6.1 Zwischen Lern- und Schuldgeschichte

Nach dem Durchgang durch jüngere evangelikale Bibelhermeneutiken wird im nächsten Schritt exemplarisch ein Thema behandelt, das heftige Kontroversen in vielen christlichen Gruppen und Milieus ausgelöst hat: Wie soll mit homosexuellen Menschen umgegangen werden?¹

In diesem Kapitel sollen drei Positionierungen der vorgestellten Autoren dargestellt werden, die sich breiter zum Thema äußerten: Heinzpeter Hempelmann, Christoph Raedel und Thorsten Dietz. Dabei liegt das Augenmerk auf dem Verhältnis von Auslegungsgrundsätzen und konkreter Auslegung. So soll überprüft werden, inwieweit sich kontextuelle Prägungen und bibelhermeneutische Grundsätze bedingen. In dieser Frage wird letztlich auch die Grundfrage dieser Arbeit verhandelt, welche Rolle dem auslegenden Subjekt zugewiesen wird. Wie wird methodisch und reflexiv damit umgegangen, dass Auslegungen stets zu einem gewissen Grad notwendigerweise individuell sind?

In diesem Sinne wird im Folgenden eine Verhältnisbestimmung von Bibelhermeneutik und konkreter Textauslegung vorgenommen. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit geht dabei von der exegetischen Position aus, dass sich in biblischen Texten keine direkten Aussagen zum Umgang mit Homosexualität finden. Die klassisch herangezogenen biblischen Texte behandeln nach seiner Lesart in den jeweiligen Kontexten Fragen sexualisierter Gewalt und Machtausübung (Gen 19,5 und Ri 19,22), Formen von Ehebruch, also Taten verheirateter Männer (Lev 18,22f. und Lev 20,13) und, bereits auf begrifflicher Ebene, als antike, machtbezogene und hierarchische Formen von Sexualität (1Kor 6,9f., 1Tim 1,9f.). Die Stelle in Röm 1 wird als eine Schilderung von Sexualität verstanden, die wie auch die vorgenannten Stellen dem modernen Konzept von Homosexualität als einer gleichberechtigten, exklusiven Orientierung an Personen des eigenen Geschlechts durch das ›Verlassen des natürlichen Verkehrs‹ offensichtlich nicht entspricht.

1 Vgl. BERGER/BERGER, Verteidigung.

Im Raum dieser eher theoretischen Arbeit kann den Stimmen der Menschen, die in und außerhalb von christlichen Gemeinden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in Wort und Tat ausgegrenzt wurden, keine eigene Stimme gegeben werden. Die folgende Untersuchung wird jedoch dahingehend positionell sein, dass sie ihre Anfragen an die jeweiligen Entwürfe auch daraufhin richtet, was die Aussagen in konkreten Lebenssituationen für betroffene Menschen bedeuten können.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Thema des Umgangs mit homosexuellen Menschen nach und nach zu einem der wichtigsten und kontroversesten, dass in der weltweiten Christenheit vielfach zu Spaltungen, Zerwürfnissen, zumindest aber zu bleibenden Spannungen führte; als eine von vielen ist hier die Debatte in der anglikanischen Kirche zu nennen.

In Kontexten, in denen theologische Fragen zu Homosexualität kontrovers diskutiert werden, ist zunächst zu klären, was eigentlich verhandelt wird. Zweifellos geht es im Grunde allen Positionen um Fragen der Identität, sowohl von Individualpersonen als auch von kirchlichen Gemeinschaften. Indem die einen ihre hergebrachten Sozialformen für gottgewollt beziehungsweise -geordnet ansehen, bestimmen sie ihre eigenen Lebensformen als prinzipiell exklusiv, natürlich und wahr. In dieser Sicht werden eigene Einstellungen als Entsprechung der göttlichen Ordnung – wie etwa ein ›klassisches‹ Familienbild des 19. Jahrhunderts – angesehen und nicht als kulturelle und damit letztlich kontingente Momente. Positionen, die für die Erweiterung theologisch anzuerkennender Lebensformen eintreten, fordern demgegenüber mit theologischen Argumentationen eine neue Kultur in Gesellschaft und Kirche.

Mit dem Gleiswechsel auf eine anwendungsbezogene Thematik stellen sich auch neue Fragen: Geht die Hermeneutik der Auslegung tatsächlich voraus? Sind Prägungen durch Gemeinden, Werke und persönlicher Art mitunter die eigentlich maßgeblichen Gesichtspunkte? Um diese Fragen hinreichend zu klären, reicht die Anlage dieser Arbeit nicht aus. Auch methodisch sind zumindest Aspekte dieser Fragen kaum beantwortbar. Dennoch soll hier der Versuch gemacht werden, an einer konkreten Frage zu prüfen, inwiefern die Ansichten und Urteile im Diskurs, wie behauptet, biblisch gewonnen werden und wie sich Bewertungen über den betrachteten Zeitraum mitunter auch verändert haben. Vor dem Hintergrund der verhandelten Thematik wird in diesem Kapitel vermessen, wie es um die individuellen Anteile einer Auslegung steht, die sich nicht aus der Bibel ableiten lassen. Entsprechend geht es hier um die Frage, wie sich Bibelhermeneutik und Kultur zueinander verhalten.

Für Thorsten Dietz ist die evangelikale Geschichte des Umgangs mit Homosexualität im deutschsprachigen Raum positiv gesprochen eine Lerngeschichte. Wie die umgebende Kultur habe sich die evangelikale Bewegung, wenn auch mit Verzögerung, zunehmend von verletzenden und ausgrenzenden Ansichten und Praktiken emanzipiert. Man habe dazugelernt und mehrere Paradigmenwechsel vollzogen. Von fundamentaler Ausgrenzung und Kriminalisierung herkommend seien die gesellschaftlichen Neubewertungen zunächst als Krankheit, schließlich als Persönlichkeitsmerkmal zumindest in Teilen der evangelikalen Bewegung angekommen.²

2 Vgl. DIETZ/FAIX, Homosexualität. Auf Dietz' Perspektive als Schuldgeschichte wird noch eingegangen werden.

Die Zusammenfassung als ›Lerngeschichte‹ fasst den geschichtlichen Verlauf positiv und beurteilt ihn vor allem von seinem Ergebnis her. Solche Urteile haben jedoch die Tendenz, die Schuldgeschichte des Protestantismus gegenüber einem *happy end* gering zu bestimmen, auch wenn der angesprochene Podcast durchaus auch problematische Momente hervorhebt. Spätestens ein Blick in Klaus Fitschens Monographie *Liebe zwischen Männern?*, die das Verhältnis des deutschsprachigen Protestantismus zum Thema vor allem männlicher Homosexualität historisch nachzeichnet, zeigt eindrücklich, wie schwer sich gerade auch der landeskirchliche Protestantismus mit dem gesellschaftlichen Gesinnungswandel in diesem Zusammenhang tat. Allein schon der Tatbestand, dass nach Fitschen »[D]er § 175 StGB [...] von kirchlicher Seite zur Zeit seines Bestehens nie kritisiert worden« ist, sollte demütig machen.³ Der Umgang des deutschen Protestantismus mit Homosexualität insgesamt ist eine Schuldgeschichte. Bereits im 19. Jahrhundert gab es ernst zu nehmende Stimmen, welche die Kriminalisierung infrage stellten oder, wie im ehemals napoleonischen Rheinland, für die Straffreiheit durch Nichtregulierung der Homosexualität entsprechend des *code civil* anstatt der preußischen Kriminalisierung eintraten. Dass Gustav Heinemann als Politiker und vielfacher hoher Kirchenfunktionär schließlich »zum eigentlichen Motor der Reform« des Strafrechts wurde, die den § 175 StGB in der Fassung von 1935 deutlich entschärfte, ist zwar erfreulich. Doch hat es bis in die 1990er Jahre gedauert, bis der Rat der EKD und erste Landeskirchen ihre Schuld und Mittäterschaft der langen Verfolgung einräumten.⁴

Bei aller nun folgender Kritik evangelikaler Positionen zum Thema ist festzuhalten, dass der Umgang mit Homosexualität bis in jüngere Vergangenheit in den Evangelischen Landeskirchen wie auch im Rahmen universitärer Theologie über lange Zeit durchaus ähnlich war. Es ist kein Ruhmesblatt der theologischen Disziplin, dass es so lange gedauert hat, festsitzende Vorurteile und Vorverständnisse zu überwinden, vor allem aber homosexuelle Menschen selbst zu hören und ihre Anliegen ernst nehmen zu lernen. Dieser Prozess ist nach wie vor un abgeschlossen und auch gegenläufige Tendenzen sind zu beobachten. Vor diesem Hintergrund will dieses Kapitel zu einer sachlichen Diskussion beitragen.

Von diesen Beobachtungen ausgehend liegt es nahe, nach der Motivation des Diskurses zu fragen. Von der Mehrheit der hier analysierten Perspektiven zu schließen, zielt der deutsche evangelikale Diskurs um Lebensformen vielfach nicht primär darauf ab, Menschen zu begleiten, sondern versucht eher, eigene Normen durchzusetzen und sich damit sichtbar von anderen, meist liberaleren Positionen zu unterscheiden. Dass damit auch gerade eigene Klientelen verletzt werden, wird inzwischen vorsichtig wahrgenommen. Im Folgenden werden nun einige der analysierten Bibelhermeneutiker mit ihren Positionen wiedergegeben, um eine Verhältnisbestimmung ihrer bibelhermeneutischen Grundsätze und der konkreten Positionierungen zu ermöglichen.

3 FITSCHEN, *Liebe*, 47. § 175 StGB stellte von 1872 bis 1994 sexuelle Handlungen zwischen männlichen Personen unter Strafe.

4 Vgl. ebd., 41–48.

6.2 Heinzpeter Hempelmann

In seinem umfassenden Werk beschäftigt sich Hempelmann auffällig oft mit der Frage der Homosexualität. Bereits seine erste bibelhermeneutische Publikation aus dem Jahr 1997 war diesen Fragen gewidmet.⁵ Auch die Menge der Schriften zum Thema ist beachtlich. Eine Reihe dieser Texte wurde 2004 sogar gebündelt unter dem Titel *Liebt Gott Schwule und Lesben?* gedruckt und enthält zudem eigens für den Band verfasste Texte Hempelmanns. Dieser im Verlag der Liebenzeller Mission veröffentlichte Nachdruck veranschaulicht die erhebliche Relevanz des Themas, sowohl für die Liebenzeller Mission als auch darüber hinaus im deutschsprachigen Evangelikalismus insgesamt. Bei der folgenden Darstellung wird ein Fokus auf Hempelmanns Bibelgebrauch liegen, um Aufschluss darüber zu erlangen, wie sich seine bibelhermeneutische Konzeption in der Anwendung durch den Autor darstellt. Nach der Darstellung maßgeblicher Gedankengänge wird in einem zweiten Schritt Hempelmanns Konzeption kritisch reflektiert, vor allem auch mit Blick auf seine Bibelhermeneutik. Formal werden dabei wie bereits in den letzten Kapiteln eine frühe und eine späte Phase Hempelmanns unterschieden, wenngleich hier noch deutlicher, da sich die Aussagen beider Abschnitte erheblich voneinander unterscheiden.

6.2.1 Der frühe Hempelmann

Homosexuelle als Hilfsbedürftige

Hempelmanns Vergleichspunkte zu Homosexuellen sind gleich zu Beginn im Vorwort ›Betrüger‹, ›Mörder‹, ›Kinderschänder‹, ›Terroristen‹, ›Folterknechte‹, ›Voyeure‹, ›Ehebrecher‹, ›Gotteslästerer‹ und ›Faulpelze‹, ehe er den Absatz schließt: »und er liebt auch Homosexuelle. Er liebt sie alle; er liebt uns alle.«⁶

Die mit dem oben genannten Titel des Aufsatzbandes gesetzte Frage kann exemplarisch für die darin abgedruckten Texte Hempelmanns stehen. Es ist für ihn keine Frage, ob Gott homosexuell orientierte Menschen liebt. Mit der klassischen Unterscheidung von Person und Werk bedeute Gottes Liebe gegenüber der Person allerdings nicht, dass auch deren Taten Wohlwollen fänden. Diese theologisch häufig gebrauchte Unterscheidung zieht Hempelmann heran, um einerseits die Kritik an homosexueller ›Praxis‹ – gemeint ist damit für Hempelmann lediglich gleichgeschlechtliche Sexualität – durch Gottes Gebot zu rechtfertigen. Für Hempelmann handelt es sich dabei sogar um eine Differenzierung »des biblischen Gottes« selbst.⁷ Andererseits kann Hempelmann hierdurch dazu mahnen, über der Kritik und Hilfestellung für ›Betroffene‹ deren Person zu achten, die von Gott geliebt ist, egal was sie tut.⁸ Diese Redeweise über ›Betroffene‹ entspricht einer Pathologisierung. Homosexualität sei nicht eine reine Perversion, sondern eher als Krankheit aufzufassen, deren ›Betroffene‹ Hilfe benötigten. Hempelmann sieht in dem Text seine Ausführungen für progressiv an, da dieser für die Zuwendung zu ›Betroffenen‹ plädiert. Statt der vormalig rigorosen Ausgrenzung jener Menschen sei seelsorgerliche

5 Vgl. Kap. 4.3.2.

6 HEMPELMANN, Lesben, 11.

7 Ebd., 12.

8 Vgl. ebd., 12–15.